

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschiff: Tagesblatt Niesse.
Gesamt Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Niesse, sowie des Gemeinderates Gröbba.

Postfachkonto: Leipzig 21908.
Strohofstraße Nr. 22.

Nr. 209.

Mittwoch, 8. September 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Hausgebühren, bei Abnahme am Postkassen monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühren. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Verschwinden an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 1 mm hohe Grundchriftzeile (7 Spalten) 1.10 Mark, Zeitraubender und tabellarischer Text 1.50, Kasten, Ausschlag, Nachweisungs- und Beweismittelgebühren 30 Pf. Feste Carats. Bemerkung: Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Anspruch genommen wird. Zahlungs- und Erfüllungsort: Niesse. Vierteljährliche Anzeigengebühren: Gröbba an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Niesse. Geschäftsstelle: Weststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Niesse; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Niesse.

Infolge der Herabsetzung der Viehpreise werden die Kleinverkaufspreise für Fleisch und Wurst wie folgt neu festgesetzt:

a) Rindfleisch mit einwachsenden Knochen oder Knochenbeilage	Mk. 8.—	für das Pfund.
b) Kalbfleisch mit einwachsenden Knochen oder Knochenbeilage	Mk. 8.50	
c) Schweinefleisch mit einwachsenden Knochen oder Knochenbeilage	Mk. 9.25	
d) Hammelfleisch (Kochfleisch)	Mk. 6.30	
e) Hammelfleisch (Bratfleisch)	Mk. 7.20	
f) Blut- und Leberwurst	Mk. 7.—	

Wer diese Höchstpreise überschreitet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Außerdem ist die Unterjagung des Handelsbetriebes wegen Unzuverlässigkeit zu gewärtigen.

Die vorstehenden Bestimmungen treten unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 21. Juni ds. Js. sofort in Kraft.
Großenhain, am 7. September 1920.
855 o. v. Die Amtshauptmannschaft.

Griechkartenausgabe.

Die Ausgabe der Griechkartenausgaben für:
a) Schwangere vom Anfang des 7. Schwangerschaftsmonats an,
b) stillende Mütter bzw. Wöchnerinnen
erfolgt nach Vorlegung entsprechender Bescheinigung der Hebamme bzw. des Arztes
Freitag, den 10. September 1920, nachm. 2—4 Uhr
im Rathaus, Lebensmittelzentrale, Zimmer Nr. 15.
Der Rat der Stadt Niesse, am 8. September 1920. Sic.

Derliches und Sächliches.

Niesse, den 8. September 1920.

— Nichtamtlich: Bericht über die gestern abend von 5 Uhr ab in der Oberrealschule abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium fehlten Herr Stadtdirektor Romberg und die Herren Stadtrat Wiedler, Goede und M. Schneider. Als Vertreter des Rates wohnten Herr Bürgermeister Dr. Schneider und Herr Stadtrat Kern der Sitzung bei. Im Zuschauerraum war ein Besuch anwesend. Die Sitzung leitete Herr Wiedler.

1. **Voranschlag für die Armenkasse auf 1920.** Der Voranschlag verzeichnet einen durch Steuern zu deckenden Fehlbetrag in Höhe von 102550 Mk. Der Armenauschuss ist bei der Vorberatung des Voranschlags durchaus sparsam mit den Mitteln verfahren. Die Unterhaltungen für die Erwerbslosen sind in dem Voranschlag mit enthalten. Im Jahre 1908 betrug nach dem Haushaltsplan der Fehlbetrag 28600 Mk., im Jahre 1910 25800 Mk. Herr Bürgermeister Dr. Schneider erwähnte, daß es in diesem Jahre nicht möglich sei, mit der Haushaltsplanänderung so zu verfahren wie in früheren Jahren. Es gebe das nicht, weil wir über die Deckungsmittel noch im Unklaren seien. Zwar gestatte das im August verabschiedete Vollzugsgezet zum Landessteuergesetz einigermassen einen Ueberblick, aber auch dieses sehe vor, daß gewisse Steuern, wie die Grundsteuer und die Gewerbesteuer, dem Staate zur Regelung vorbehalten bleiben. Er entwerfe sie und bestimme, welche Teile des Ertrages der Staat und welche die Gemeinde bekommen solle. Wir hätten durch das Vollzugsgezet aber die Gewißheit, daß wir eine Zulagesteuer zur Reichseinkommensteuer erheben könnten, die vielleicht ein beweglicher Faktor im Haushaltsplan werden würde. Die Zulagesteuer werde von dem von der Reichseinkommensteuer freigelassenen Teil des Einkommens erhoben und die Steuerhöhen würden sich nach der Größe des jeweiligen Defizits richten. Mit der Verabschiedung dieses Zulagesteuergesetzes habe es jedoch keine Güte, da es sich an die Einkünfte zur Reichseinkommensteuer anlehnen müsse und diese noch im weiten Felde stehe. Diese Unklarheit hinsichtlich der Deckungsmittel verhindere, daß mit dem Haushaltsplan so verfahren werde wie andere Jahre. Nun seien ja alle Kapitel des Haushaltsplans von den Ausschüssen bereits verabschiedet, und es sei nicht zu befürchten, daß wesentliche Änderungen gemacht werden müßten. Dieser Zustand aber, daß nur die Ausschüsse die Verabschiedung vorgenommen haben, sei auf die Dauer nicht haltbar, weshalb der Rat vorgeschlagen habe, so zu verfahren, wie es auch anderwärts geschehen sei, nämlich die Kapitel der Reihe nach an das Stadtverordnetenkollegium zu geben und erst wenn hinsichtlich der Deckungsmittel Klarheit bestehe, den Haushaltsplan zum Abschluß zu bringen. Inzwischen müßten wir in der Lage sein, die Änderung in der Gemeindesteuergesetzgebung in der nötigen Weise vorzunehmen, sobald wir in einigen Monaten zu einem Abschluß gelangen könnten. In den Beschlüssen, die jetzt gefaßt würden, müßten vielleicht später noch Änderungen vorgenommen und dort, wo es gehe, Abstriche gemacht werden. Trotz aller neuen Steuern würden wir vielleicht Schwierigkeiten in der Deckung haben. Der Voranschlag für die Armenkasse wurde hierauf vom Kollegium einstimmig genehmigt.

2. **Voranschlag für die Ritzergutschasse auf 1920.** Der Gesamtbetrag belief sich auf 98500 Mk., die Deckungsmittel auf 121450, sodaß ein Ueberfluß in Höhe von 22950 Mk. verbleibt, gegenüber 33370 Mk. im Vorjahre. Herr Stadtdirektor Romberg erklärte, daß die Bitte dem Voranschlag zustimme, aber beantrage, den Patronatsbeitrag für das Diakoniat der Kirchgemeinde in Höhe von 600 Mk. zu streichen. Herr Bürgermeister Dr. Schneider verwies darauf, daß der Betrag auf vertraglichen Abmachungen beruhe. Der Antrag der Linken wurde abgelehnt und der Voranschlag genehmigt.

3. **Dem Tarifvertrag, der zwischen der Stadtgemeinde und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter über die Entlohnung des Pflege-, Haus- und Küchenpersonals im Stadttrankenhause abgeschlossen worden ist, wurde zugestimmt.** Die Entlohnung beträgt für Pfleger im 1. Berufsjahre 150 Mk. monatlich, steigend bis 400 Mk. monatlich im 8. Berufsjahre, für Pflegerinnen im 1. Berufsjahre 75 Mk. monatlich, steigend bis 250 Mk. monatlich im 8. Berufsjahre. Pfleger und Pflegerinnen unter 20 Jahren

besitzen die gleichen Sätze abzüglich 20 Prozent. Stations-, Haus- und Küchenpersonal erhält im 15. Lebensjahre 30 Mk., im 16. 50 Mk. und im 17. 60 Mk. monatlich, sodann erfolgt die Entlohnung nach Dienstjahren, und zwar im 1. 80 Mk. monatlich, steigend bis 160 Mk. monatlich im 5. Dienstjahre. Neben den monatlichen Bezügen wird dem Pflege-, Haus- und Küchenpersonal Beköstigung und Wohnung gewährt. Der Tarifvertrag regelt außerdem u. a. noch die Arbeitszeit und den jährlichen Urlaub.

4. **Ortsgezet über die Gewährung von Tagelöhnen und Beihilfen an die Mitglieder der Stadt Ritzergutschasse, die Beamten, Angestellten und Lehrer der Stadt Niesse.** Da das Kollegium in seiner letzten Sitzung eine Änderung der im Entwurfe vorgeschlagenen Tagelöhne beschlossen hatte, machte sich eine andere Fassung der diesbezüglichen Bestimmungen notwendig. Das Kollegium stimmte der vom Räte vorgeschlagenen abgeänderten Fassung zu.

5. **Ortsgezet der Stadt Niesse über Kleinhäusbauten.** Das Ministerium des Innern hat über Kleinhäusbauten allgemeine Bestimmungen aufgestellt, die es den Gemeinden zur Annahme empfiehlt. Der Rat hat die Bestimmungen übernommen und ein Ortsgezet über Kleinhäusbauten im Bezirke der Stadt Niesse aufgestellt. Der Entwurf wurde vom Kollegium einstimmig angenommen.

6. **Der Voranschlag für die Sparkasse auf 1920 wurde genehmigt.**

7. **Umpflanzung von Obstbäumen.** Herr Stadtdirektor Romberg beabsichtigt an der Leutenicher Straße, an dem Wege von der Leutenicher Straße nach Woppitz, an der Wäuscher Straße, am Vornahdener Weg und an der Straße nach Woppitz insgesamt 235 Äpfel-, Pfäuer- und Birnbäume anzupflanzen. Die Kosten für die Bäume sind auf 4392 Mk. veranschlagt. In dieser Summe kommen noch 1500 Mk. für die Baumpflanze und für Arbeitslöhne. Das Kollegium stimmte der Vorlage zu.

8. **Fürsorge für die beim letzten Kriegsjahre gefangen.** Die für diesen Zweck im Mai 1919 bewilligten 3000 Mk. sind verbraucht. Ingesamt sind 3204.65 Mk. ausgegeben worden, sodann noch 204.65 Mk. nachzuvermöglichen sind. Auf Wunsch der Heimkehrer soll die geplant gewesene Begrüßungsfeier wegefallen und die dadurch ersparten Mittel verfügbar gemacht werden zu Beihilfen an die Kriegsgefangenen bei Ankünften. Es werden zu diesem Zweck noch 1400 Mk. erforderlich. Aus dem Verkauf von Zigaretten und Zigarettenstücken der Fürsorgekasse außerdem noch 1050 Mk. zur Verfügung, die ebenfalls den Heimkehrern zugute kommen sollen. Das Kollegium stimmte der Vorlage und den Nachverwilligungen zu.

9. **Renntnis genommen wurde von einer Einladung zur Feier des 60. jährigen Bestehens des Turnvereins Niesse.** Schluß der Sitzung 8 Uhr.

— Die Kinder der Oberbergschule laufen jetzt Gefahr über die Wirkung der Hungerknoten an unseren Kindern ein, die geradezu erschütternd sind. Hauptächlich die Kinder in industriellen Bezirken haben Gelegenheit, die tiefbedrückenden Folgen der Hungerknoten, aber auch der Stohnot festzustellen. Dem Zehner-Sachdienste wird von einem Schularzt berichtet: Oft hört man die Ansicht äußern, daß die Lebensmittelnot in den industriellen Gemeinden gar nicht so schädlich habe wirken können, weil die Arbeiter infolge der hohen Löhne in der Lage gewesen wären, jeden Preis für Lebensmittel anzulegen. Nichts ist richtiger als diese Ansicht. Jeder in industriellen Ortschaften tätige Schularzt wird dies bestätigen. Die Kinder in Landgemeinden sind, auch wenn der Verdienst ihrer Ernter bei weitem nicht so groß war wie der in der Industrie ausgezahlt, hinsichtlich der Ernährung doch weitauß besser daran. Auf dem Lande war die Gelegenheit, sich außer den Nationen zu beschäftigen, viel häufiger gegeben. Vieles gehörte die Beköstigung aus den Erträgen der Wäuser- und Kitzergüter auch zum vertragsmäßigen festzulegenden Joghannischen Deputat. Waren in den Industriebezirken wirklich einmal von der Nationierung freigelassene Lebensmittel zu haben, so mußte ein so hoher Preis dafür angelegt werden, daß ihn selbst der hochbezahlte Industrie-Arbeiter nur ganz selten erwirtschaften konnte. Nichts beweist die Mangelhaftigkeit dieser Behauptung besser als der Bericht der Schularzte in der Amtshauptmannschaft Dresden-Altkath mit

Wir geben hiermit bekannt, daß von uns auf die Dauer von 3 Jahren in Pflicht genommen worden sind:

Herr Oberstaatssekretär Oskar Sönger als Bezirksvorsteher für den II. Bezirk,
Herr Oberstaatssekretär Kurt Höpfer als Bezirksvorsteher für den III. Bezirk,
Herr Oberstaatssekretär Kurt Höpfer als Bezirksvorsteher für den IV. Bezirk,
Herr Oberstaatssekretär Josef Wabel als stellv. Bezirksvorsteher für den V. Bezirk,
Herr Oberstaatssekretär Karl Wendisch als stellv. Bezirksvorsteher für den VI. Bezirk,
Herr Oberstaatssekretär Theob. Köhler als stellv. Bezirksvorsteher für den VII. Bezirk,
Herr Oberstaatssekretär Walter Mensel als stellv. Bezirksvorsteher für den VIII. Bezirk.
Der Rat der Stadt Niesse, am 7. September 1920. Schmin.

Milchkartenausgabe.

Die Ausgabe der Milchmarken auf die Zeit vom 13. September bis 10. Oktober 1920 findet
Freitag, den 10. September 1920, nachm. 2—4 Uhr
in den bekannten Ausgabestellen im Rathaus statt.
Bei verspäteter Abholung der Marken ist eine Gebühr von 50 Pf. für besondere Abfertigung zu entrichten.
Der Rat der Stadt Niesse, am 8. September 1920. Sic.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Niesse.

Reiter-Str. 17, Tel. Nr. 40.
Offene Stellen für: 2 Köche, 4 gelernte Wirtschafthelfer, 2 gelernte Eisen- und Holzwerker über 30 Jahre, 1 perfekte Köchin für Herrschaft, 1 Dienstmädchen für Restaurant über Bedienung, 1 Frau oder Mädchen als Aufwartung für vormittags, landwirtschaftliche Dienst- und Hausmägde mit und ohne Stallarbeit.

ihrem sehr überwiegenden industriellen Charakter. Aus den 45 Schulen wurden 1358 Kinder 715 Knaben und 643 Mädchen zur Unterweisung vorgeführt. Die Zahl der Krankheitsfälle überstieg die Zahl der Kinder. Denn die 1358 Kinder waren mit 1886 Krankheiten befallen. Davon verlangten 703 Fälle sofortige ärztliche Behandlung; doch nur die Erzieher von 190 Kindern waren in der Lage, ärztliche Hilfe anzugehen. Auffallend groß war die Zahl der Fälle häuslicher Unfallverletzungen, eine Folge der ungenügenden Ernährung, besonders des Mangels an einem Fettstoff. Während die Zahl der langkrankten Kinder im Verhältnis hinter der der Gesamtdenkung zurückblieb, mußten leider Krankheiten als Folge von Unterernährung in hohem Maße festhalten werden; besonders Nerven- und Verdauungsstörungen. Nicht Unbekanntes war in allen Fällen die Ursache, sondern der Mangel an Fett. Die große Häufigkeit der Verdauungsstörungen ist offenbar auf das fehlende Aminosäure durch Unterernährung bedingt zurückzuführen. Auch die Zahl der Nerven- und Verdauungsstörungen war groß. Häufigkeit erkrankte es, daß die Mädchen im Allgemeinen besser erkrankt waren als die Knaben. Ein ganz anderes Bild aber zeigte die Unterernährung der Kinder in den ländlichen Gemeinden der Amtshauptmannschaft. Die Gesamtwerte aller häuslichen Berichte lautete auf: Gut! Der in den letzten Jahren von ärztlicher Seite vielfach bei den zuständigen Erziehungsbehörden geäußerte Wunsch, die industrielle Bevölkerung in der Aktion besser zu stellen als die ländliche, war also vollumfänglich berechtigt. Es wird noch lange dauern, bis die Folgen der Unterernährung überwunden sind; in diesen Fällen wird es leider nie dahin kommen. Diese bedauerlichen Beispiele werden bis zum Lebensende wandelnde Zeugen der unheilbaren Not in Deutschland sein. Ueber die leider unabweisbare Tatsache nur ein kurzes Wort: In dem oft unglücklich abzuenden Zustand der Schülerleistung findet die allgemeine Not einen nicht minder erschütternden Ausdruck. Tiefe Abschlüsse eröffnen sich für den Winter; die Zahl der Gefährdungen wird sich ungemein erhöhen. Auch in den Kreisen des Mittelstandes haben wir ganz ähnliche Erscheinungen, wie die eben hier geschilderten. Der Mittelstand hat aber andererseits den Folgen der Unterernährung dadurch vorgebeugt, daß er die Kinder wiederholt auf viele Monate aus der Schule nahm. Aus dem Falle bekannt, wo seit 1914 Kinder bis zu drei Jahren dem Unterricht fernbleiben mußten, weil sie fürwahr einfach nicht in der Lage waren, die Anforderungen der Schularbeit zu ertragen. Wir haben als Folge des unheiligen Krieges also auch in vielen Fällen einen Mangel an den Mitteln zu verzeichnen.

— Die allgemeine Arbeitsdienpflicht. Aus Berlin wird berichtet: Ein Berliner Blatt hat die Nachricht gebracht, daß das Reichsarbeitsministerium einen Geleitvertrag zur Einführung einer allgemeinen Arbeitsdienpflicht im Deutschen Reich vorbereitet. Diese Nachricht ist, wie aus dem Reichsarbeitsministerium mitgeteilt wird, nicht zutreffend. Im Reichsarbeitsministerium gehen seit langer Zeit immer wieder Anträge und Vorschläge zur Einführung der allgemeinen Arbeitsdienpflicht ein und werden auf ihre Bedeutung und praktische Durchführbarkeit geprüft. Diese Prüfung hat aber bisher weder zu bestimmten Entschlüssen der Reichsregierung, noch zur Aufstellung eines Geleitvertrages geführt.

— Die Treuprämie für Reichswehrangehörige. Die in verschiedenen Zeitungen verbreitete Nachricht, daß den jetzt zur Entlassung kommenden Reichswehrangehörigen neben den Fürsorgegebühren noch eine Hebergangsentschädigung gezahlt würde, ist unzutreffend. Das Kabinett hat aber beschlossen, daß die Bedingungen für die zahlende Treuprämie bis 31. 12. 20 verlängert werden. Die monatliche Steigerung der Treuprämie wird also nicht — wie bisher vorgesehen — am 10. Juli ihr Ende finden, sondern bis Ende des Jahres fortgesetzt werden.

— Die von Sachsen an Frankreich zu liefernden Pferde. Wie die Leipziger Neuesten Nachrichten hören, trifft Ende der Woche eine französische Abnahmekommission in Leipzig ein, um die vom Freistaat noch zu liefernden 1760 Pferde abzunehmen. Es wird erwartet, daß sich die französischen Forderungen diesmal im Rahmen der Bestimmungen des Versailleser Vertrages halten und die Franzosen sich mit guten Gebrauchspferden begnügen werden, während sie im Verhältnis erkranktes Juch-